

Beschluss zur Akkreditierung

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Erziehungswissenschaft**
- **Philosophie**

und der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- **Erziehungswissenschaft**
- **Philosophie**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Erziehungswissenschaft**“ und „**Philosophie**“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelor- und des kombinatorischen Masterstudiengangs an der Universität Bochum die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Bachelor- bzw. kombinatorischen Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Teilstudiengangspakete vorliegen.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Die Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Die konzeptionelle Differenzierung hinsichtlich des Kompetenzerwerbs zwischen Ein- und Zwei-Fach-Variante der Masterstudiengänge müssen in den Modulbeschreibungen verdeutlicht werden.
3. In den Modulhandbüchern muss deutlicher werden, welche Leistungen mit welchem Status und Umfang in den Modulen erwartet werden. Dabei muss zwischen Studien- und Prüfungsleistungen deutlicher unterschieden werden. Auch die Anbindung der Fachprüfung an die Module muss deutlicher werden

Auflage zum Masterteilstudiengang „Philosophie“:

4. Die Qualifikationsziele der Module WM III b und WM III c müssen differenziert für den jeweiligen Studiengang beschrieben werden

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Studiengangsübergreifende Empfehlung:

1. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wird empfohlen, Lehrveranstaltungen häufiger aufzuzeichnen oder anderweitig medial zu begleiten und so auch Studierenden zugänglich zu machen, die – auch aufgrund von Überschneidungen – nicht an den betreffenden Veranstaltungen teilnehmen konnten. Sofern Studierende mehr als zwei Sitzungen einer Veranstaltung versäumen, sollten individuelle Kompensationsmöglichkeiten eröffnet werden

Empfehlung zum Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“:

2. In den Modulen des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass sich die Qualifikationsziele sowohl auf den außerschulischen Arbeitsmarkt als auch auf eine Lehramtstätigkeit in der Schule beziehen. Die wünschenswerte forschungs- und methodenorientierte Qualifizierung und die notwendige Vermittlung von (später lehrbaren) Fachinhalten sollte als doppelte Zielsetzung von dazu geeigneten Modulen ausgewiesen werden.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.



Gutachten zur Akkreditierung

der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- Erziehungswissenschaft
- Philosophie

und der im Rahmen des Zwei-Fach-Modells mit dem Abschluss „Master of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge

- Erziehungswissenschaft
- Philosophie

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 10./11.01.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Bongardt	Vizepräsident der Freien Universität Berlin, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Vergleichende Ethik
Dr. Ellinor Haase	ICC - International Certificate Conference Languages, Offenbach (Vertreterin der Berufspraxis)
Frank Christian Ludwig	Student der Technischen Universität Dresden (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Jürgen Rekus	Karlsruher Institut für Technologie, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften, Institut für Allgemeine Pädagogik
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Dr. Helmut Kaufmann	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Geschäftsstelle Köln
Koordination: Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

Beim Bochumer Zwei-Fach-Bachelor/Master-Programm handelt es sich um ein gemeinsames Programm verschiedener Fächer und Fakultäten.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum wurde am 7. Januar 2002 verabschiedet und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum vom 4. November 2004 veröffentlicht. Studienverlauf und Prüfungsordnung sind in der Studien- und der Prüfungsordnung des Faches dokumentiert. Die Prüfungsordnung (Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität plus fachspezifische Bestimmungen) steht auf der Universitäts-Homepage zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage des jeweiligen Instituts finden sich darüber hinaus die wichtigsten Hinweise zu Studien- und Prüfungsorganisation als Auszüge aus Studien- und Prüfungsordnung sowie tabellarische Modelle zum Studienverlauf und das Modulhandbuch.

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität wurde durch die Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditiert und reakkreditiert. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung fest verankert. Die Ruhr-Universität setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 16 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der Bachelor-/Master-Studiengänge verbindlich festgeschrieben.

1.1 Aufbau und Struktur der Studiengänge

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Modell umfasst insgesamt sechs Semester (inklusive Bachelorarbeit und Prüfung). Es werden zwei gleichwertige Fächer studiert, hinzu kommt ein verpflichtender Optionalbereich. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 CP erforderlich, die nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen zu erbringen sind. Im Optionalbereich soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die Vermittlung weiterer berufsvorbereitender Schlüsselqualifikationen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen so die Möglichkeit erhalten, im Rahmen Ihres Studiums über die Fächergrenzen hinaus zu blicken. An der Universität Bochum sollen die Studierenden Freiheit bei der Kombination der Studienfächer haben. Eine Einschränkung der Kombinierbarkeit ist nur mit Blick auf lehramtsfähige Fächer nach Maßgabe der sog. Kernfachregelung in den Vorgaben des Landes NRW gegeben.

Das Masterstudium umfasst insgesamt vier Semester einschließlich der Masterarbeit. Das Studium wird wahlweise in einem Fach (Ein-Fach-Master) oder in beiden zuvor studierten Fächern (Zwei-Fach-Master) fortgesetzt. Der Ein-Fach-Master hat in der Regel einen Umfang von etwa 45 SWS. Es besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und dem Examensmodul im Umfang von insgesamt etwa 23 SWS. Hinzu kommen 22 SWS im Ergänzungsbereich, der sich aus fachgebundenen, fachübergreifenden und interdisziplinären Studieneinheiten zusammensetzt. Zwei der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule sind prüfungsrelevant. Für den Masterabschluss im Ein-Fach-Master sind insgesamt 90 CP nachzuweisen, von denen etwa 44 im Ergänzungsbereich zu erbringen sind. Der Zwei-Fach-Master umfasst in der Regel ein Studientvolumen von 22 SWS je Fach. Das Studium jedes der beiden Fächer besteht aus einem Aufbaumodul, zwei Vertiefungsmodulen und einem Examensmodul. Eines der drei besuchten Aufbau- und Vertiefungsmodule ist prüfungsrelevant.

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Ruhr-Universität Bochum sollen besonders leistungsstarke Studierende im Bachelorstudium Klassische Philologie perspektivisch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines strukturierten und an qualitative Maßgaben und Vereinbarungen gekoppelten zusätzlichen Studienprogramms im Umfang von 30 CP und im Rahmen der Regelstudienzeit den akademischen Grad „Bachelor of Arts with Honours“ zu erwerben. Da diese Option insbesondere für Studierende konzipiert ist, die in der Lage sind, schon im B.A.-Studium eigenständig Fragestellungen ihrer fachlichen Gegenstände zu entwickeln und forschend zu verfolgen und dadurch eine Verkürzung des Masterstudiums („intensive master“) zu ermöglichen, die damit schneller auf die Promotion hinführt, wird das Fach Klassische Philologie diese Option auf diejenigen Studierenden beschränken, die den Ein-Fach-Masterstudiengang im Fach studieren werden.

1.2 Studierbarkeit (studiengangübergreifende Aspekte)

Die „Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten“ ist auf Fakultätsebene für die Studienordnung, die Modulbeschreibungen und Modulbescheinigungen verantwortlich. Für die einzelnen Studiengänge liegt die Verantwortung auf Fakultätsebene beim Fakultätsrat, auf der Ebene der Institute beim Institutsvorstand unter Leitung des/der Geschäftsführenden Direktors/in. Zudem setzt der Vorstand eine Lehrkommission ein, die aus dem/r Geschäftsführenden Direktor/in sowie insgesamt mindestens vier Personen besteht, davon zwei Professor/innen, einem/r Mittelbauvertreter/in und einem/r Studierenden. Der Institutsvorstand setzt die Institutskommission für Lehre ein, die mit allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen bezüglich der Vollständigkeit und der Überschneidungsfreiheit des Lehrplans befasst sind. Mit anderen Fakultäten existieren Abstimmungsmöglichkeiten über Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen.

Eine zum Studienbeginn institutionalisierte Einführungsveranstaltung informiert die Studierenden über Aufbau und Struktur der Studiengänge sowie über mögliche Berufsfelder. Ergänzt wird diese Veranstaltung im Rahmen individueller Studienberatung durch die Lehrenden in der ersten Semesterwoche und darüber hinaus sowie durch Tutor/innen (in Erziehungswissenschaft) und durch die Fachschaften.

Die Anforderungen hinsichtlich des Studiengangs, der Studienverläufe und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen werden durch entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Zwei-Fach-Modell geregelt. Für die Betreuung Studierender mit Behinderung bzw. Studierender in besonderen Lebenssituationen sollen Studienfachberater – in Zusammenarbeit mit allen Lehrenden – flexible Wege entwickeln, um eventuelle Nachteile abzubauen und ein zügiges Studieren zu ermöglichen.

Die Erfassung der für die Fachnote relevanten Modulprüfungsnoten, die Organisation der Abschlussprüfungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse obliegen dem jeweils federfüh-

renden Prüfungsamt. Die Prüfungen sind in festgesetzten Zeitfenstern zweimal im Semester möglich: in einem Prüfungsblock zu Beginn und einem weiteren Prüfungsblock zum Ende des Semesters.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Teilstudiengänge sind klar geregelt. Auf Fakultätsebene wurde eine Kommission für Lehre und Studienangelegenheiten eingesetzt, die die fachspezifischen Bestimmungen und die Module überprüft und weiterentwickelt. Auf Universitätsebene wurde ein gemeinsamer Prüfungsausschuss etabliert, welcher auch die Gemeinsame Prüfungsordnung erarbeitet hat. Es wird auf Überschneidungsfreiheit in den häufigsten Fächerkombinationen geachtet, indem Zeitfenster für obligatorische Veranstaltungen festgelegt werden. Durch die Vielzahl der Kombinationsmöglichkeiten kann Überschneidungsfreiheit (v.a. zu Studienbeginn) in weniger oft gewählten Kombinationen allerdings nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Um Engpässe zu vermeiden, werden obligatorische Veranstaltungen mehrfach angeboten. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wird empfohlen, Lehrveranstaltungen häufiger aufzuzeichnen oder anderweitig medial zu begleiten und so auch Studierenden zugänglich zu machen, die – auch aufgrund von Überschneidungen – nicht an den betreffenden Veranstaltungen teilnehmen konnten. Sofern Studierende mehr als zwei Sitzungen einer Veranstaltung versäumen, sollten individuelle Kompensationsmöglichkeiten eröffnet werden (s. Monitum 3).

Für beide Fächer gibt es Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn. Das Mentorenprogramm in Erziehungswissenschaft ist vorbildlich. Die Lehrenden beider Fächer stehen zur Studienberatung zur Verfügung. Zudem gibt es Beratungsmöglichkeiten bezüglich eines Auslandsstudiums, Studierenden mit Behinderung und Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen besondere Beratungsmöglichkeiten offen. Im Zuge der Bewerbung zum Masterstudium ist ein obligatorisches Beratungsgespräch vorgesehen, dessen Ziel die Prüfung der Fächerwahl für die individuelle Profilierung und Berufsorientierung ist. Es wäre gut, wenn das Fach Philosophie trotz Wegfalls der Studienbeiträge sein Tutorenprogramm wieder aufnehmen könnte.

Die Überprüfung des Workloads hat insbesondere in der Philosophie zu einer Reduzierung der Kontaktzeit in bestimmten Modulen um ein Drittel geführt. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, Praktika können im Optionalbereich gewählt werden und werden kreditiert. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind festgelegt. Hierbei ist insbesondere die Gesamtbetrachtung der anzuerkennenden Studienleistungen vorgesehen. Insofern wird der Lissabon-Konvention entsprochen.

Der Optionalbereich im Bachelorstudium ermöglicht, fehlende Kompetenzen nachzuholen bzw. zusätzliche (z.B. forschungs- oder berufsorientierte) zu erwerben, beispielsweise Module aus einem weiteren Schwerpunkt zu belegen, Praktika zu absolvieren oder für den Master of Education-Studiengang Lehrangebote wahrzunehmen.

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Kombinationsstudiengänge sieht in der noch nicht-veröffentlichten Fassung (s. Monitum 6) vor, dass für jedes Fach mindestens zwei prüfungsrelevante Module und ein Modul des Optionalbereichs in die Abschlussnote eingehen. Die Studierenden können in Philosophie selbst innerhalb eines gesetzten Rahmens wählen, welche Module sie in die Abschlussnote eingehen lassen. Die RUB möchte mit diesem System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt bestimmte Module durch diese Prüfungsleistung vertieft zu studieren. Dies wird von den Studierenden als besonders positiv angesehen und trägt nach Aussage der Studierenden effektiv zur Entlastung und damit zur Verbesserung der Studierbarkeit bei. Es muss mindestens eine Prüfung in Form einer Hausarbeit abgelegt werden. Die Fachprüfung ist inhaltlich an die Module gebunden, in denen die Studierenden einen Schwerpunkt gelegt haben. In den Modulhandbüchern muss aber deutlicher werden, welche Leistungen mit welchem Status

und Umfang in den Modulen erwartet werden. Dabei muss zwischen Studien- und Prüfungsleistungen deutlicher unterschieden werden. Auch die Anbindung der Fachprüfung an die Module muss in den Modulhandbüchern deutlicher werden (s. Monitum 4). Es wird erwogen, einen der zwei Prüfungszeiträume (für mündliche und schriftliche Prüfungen) vom Beginn der Vorlesungszeit auf das Ende des vorherigen Semesters vorzuziehen, um rein organisational bedingte Studienzeitverlängerungen zu verhindern. Neben Prüfungsleistungen werden auch Studienleistungen erbracht. Die Lehrenden verstehen diese Studienleistungen als Lerngelegenheiten, die man neben den Prüfungsleistungen im Sinne des Kompetenzerwerbs anbieten will. Die Form der Studienleistungen wird in Abhängigkeit von den Inhalten festgelegt. Eine Varianz an Formen der Leistungserbringung ist dadurch gegeben. Diese Leistungen werden in der Regel ebenfalls benotet, ohne dass die Note Endnotenrelevanz hat.

Die Studierbarkeit der beiden Teilstudiengänge ist gegeben. Stark nachgefragt ist der Bereich der Sprachausbildung im Optionalbereich, wo es in der Vergangenheit zu Engpässen gekommen ist. Der Sprachbereich sollte so ausgebaut werden, dass Verzögerungen im Studienverlauf unwahrscheinlich werden. Allerdings hat die Hochschule hier schon Verbesserungen eingeleitet, die der Studierbarkeit zuträglich sein werden.

In der Gemeinsamen Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Alle relevanten Unterlagen sind einsehbar bzw. aus dem Internet downloadbar. Die überarbeitete Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden (s. Monitum 6).

1.3 Qualitätssicherung (studiengangübergreifende Aspekte)

Die Ruhr-Universität Bochum hat sich eine Evaluationsordnung gegeben, in der verschiedene Instrumente zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre dokumentiert sind.

Neben der großen Evaluation der Fakultät, die nach der Evaluationsordnung in Form der obligatorischen studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung mindestens alle zwei Jahre stattfindet, stehen den Instituten als ein Instrument der Qualitätssicherung der Lehrbericht zur Verfügung, dessen Verfahren ein umfassender Evaluationsbericht, die Bewertung eines/r fachfremden Berichterstatter/in, die Diskussion der Ergebnisse in der Universitätskommission für Lehre sowie deren Berichterstattung im Senat und eine abschließende Veröffentlichung der Ergebnisse einschließt. Mit dem Lehrbericht wird die Situation von Lehre und Studium an der Fakultät dokumentiert und gleichzeitig eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt, welche eine Grundlage für die Entwicklungsplanung des Lehrbereichs darstellt.

Darüber hinaus wird eine systematische studentische Veranstaltungsbewertung mindestens im zweijährlichen Rhythmus mit dem Musterfragebogen der Universitätskommission für Lehre erstellt. Die Ergebnisberichte der Evaluation ermöglichen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden. Neben diesen statistischen Bewertungskriterien ist insbesondere der direkte Dialog mit den Studierenden für die Lehrenden des Instituts ein Kriterium der Qualitätssicherung der eigenen Lehre. Feedback-Gespräche mit Teilnehmer/innen eines Seminars am Ende des Semesters sowie Gespräche mit dem Fachschaftsrat tragen ebenfalls zur studierendenorientierten Verbesserung der Lehre bei.

Im nächsten Evaluationszyklus soll der Regel-Fragebogen ergänzt werden um einen modulspezifischen Frageteil, der über die Einzelveranstaltung hinaus bewertende Informationen zu den Modulen liefern kann (Studierbarkeit einzelner Module, Prüfungsvorbereitung durch die auf die jeweilige Prüfung hinführenden Module usw.).

Die Ruhr-Universität Bochum bietet für den Erwerb hochschuldidaktischer Qualifikationen universitätszentral organisierte Weiterbildungsmöglichkeiten an, die von allen Lehrenden genutzt wer-

den können. Das Projekt „Lehren in der Fakultät“, das gemeinsam mit der Stabsstelle „Interne Fortbildung und Beratung“ betrieben wird, bietet Fortbildungsmöglichkeiten an, die gemeinsam mit einem professionellen Coach Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, zur Bewertung von studentischen Leistungen, zu Beratungskompetenzen etc. umfassen.

Die RUB gibt in regelmäßigen Abständen Absolventenstudien in Auftrag. Dabei wird in erster Linie nach Qualifikationen und Fähigkeiten, die Absolvent/innen während ihres Studiums an der Ruhr-Universität erworben haben, sowie ihrer Verwertbarkeit für den Beruf gefragt.

Bewertung

Die Ruhr-Universität verfügt über ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem. Spätestens nach zwei Jahren wird jede Lehrveranstaltung evaluiert. Dabei wird auch der Workload erhoben und nach der inhaltlichen Geschlossenheit von Modulen gefragt. Die Weiterentwicklung der Studiengänge im abgelaufenen Akkreditierungszeitraum haben beide Fächer dokumentiert. Insbesondere ist hervorzuheben, dass Anregungen von Studierenden aufgenommen wurden und zu konkreten Maßnahmen geführt haben.

Für Lehrende werden hochschuldidaktische Fortbildungs- und Beratungsangebote vorgehalten.

Ein „Studierendenmonitor“ erfasst die sozialstrukturellen Hintergründe, die Motivation und Daten zu Erwerbsarbeit der Studierenden. Zudem gibt es eine Absolventenstudie, welche für die Universität Ergebnisse zur Berufsfeldorientierung liefert. Es wäre gut, wenn in der nächsten Befragungsrunde auch fachspezifische Aspekte berücksichtigt würden, um Stärken und Schwächen der einzelnen Studiengänge besser herausarbeiten zu können.

2. Zu den (Teil-)Studiengängen

2.1 Erziehungswissenschaft

2.1.1 Profil und Ziele

In den ersten Semestern sollen Studierende in den Pflichtmodulen mit den wichtigsten Untersuchungsgegenständen, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft vertraut gemacht werden. In den Wahlpflichtmodulen sollen sie ihr Wissen auf dem Stand der aktuellen Fachliteratur verbreitern. Im konsekutiven Masterstudium soll das Wissen forschungsorientiert in zwei bis drei Wahlpflichtmodulen vertieft werden. Systemische Kompetenzen sollen Studierende auf der Bachelorstufe im Rahmen einer thematischen Einführungsveranstaltung erwerben, die mit einer Übung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verschränkt ist und von einem entsprechenden Tutorium begleitet wird. Auf der Masterstufe sollen diese Kompetenzen dadurch erweitert werden, dass auf der Basis einer verpflichtend zu besuchenden Einführung in qualitative wie quantitative Forschungsmethoden eine Forschungswerkstatt absolviert wird. Hierbei können die Studierenden die zu vertiefende Forschungslinie (quantitativ, qualitativ, text- bzw. quellenorientiert) frei wählen. Instrumentelle Kompetenzen sollen Studierende sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium insbesondere im Rahmen der berufsfeldorientierten Wahlpflichtmodule erlangen, indem sie ihr Wissen und Verstehen auf die Felder der Erwachsenenbildung oder der Organisationspädagogik anwenden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ermuntert werden, im Bachelorstudium im Rahmen des Optionalbereichs ein berufsfeldbezogenes Praktikum zu absolvieren. Im Ein-Fach-Masterstudium besteht ebenfalls die Möglichkeit, ein solches Praktikum zu durchlaufen. In beiden Varianten des Masterstudiums wird es begleitet von einem Praktikumsbeauftragten, der im Studienfach Erziehungswissenschaft angesiedelt ist. Diejenigen Kompetenzen, die besonders in den

empirischen Angebotslinien vermittelt werden, sind u.a. berufsfeldrelevant und können in allen im weitesten Sinne „pädagogischen“ Organisationen Anwendung finden.

Im Bachelor- und im Masterstudium soll ein curriculares Angebot seitens der Vergleichenden Erziehungswissenschaft bereitgestellt werden, welches das Lehren und Lernen auf die Erkundung fremder Kulturen und Gesellschaften ausrichtet, z.B. unter Verwendung international vergleichender Ansätze und/oder als „area studies“ mit Blick auf die Vorbereitung internationaler Berufstätigkeit (Internationale Organisationen und/oder Institutionen) sowie auf die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. Hierzu gehört auch – auf der Ebene der Forschung und Lehre des hauptamtlich tätigen Personals – die Vernetzung mit internationalen Forscher/innen. Dieser spezifischen Form der Internationalisierung wird laut Antrag seit dem Sommersemester 2010 regelmäßig durch englischsprachige Lehrveranstaltungsangebote Rechnung getragen. Unter der Ägide des Arbeitsbereichs Vergleichende Erziehungswissenschaft wurden jeweils 4-wöchige, aus Mitteln des Landes NRW finanziell geförderte Aufenthalte von Studierenden in Senegal koordiniert. Im Institut für Erziehungswissenschaft wurde eine ERASMUS-Beauftragte ernannt. In den Jahren 2007 bis 2011 absolvierten 26 B.A.-Studierende ein Praktikum im Ausland, und im Zeitraum von 2006 bis 2011 konnten 13 ausländische Austauschstudierende ins Studienfach aufgenommen werden. Internationale Forschungsprojekte sind in Vorbereitung.

Das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft im Master of Education hat das Studium des B.A. Erziehungswissenschaft zur Grundlage. Aufgabe des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden ein breites fachwissenschaftliches Wissen zu vermitteln, das einerseits die Vielfalt fachwissenschaftlicher Fragestellungen, Methoden und Forschungsbereiche abbildet, andererseits auch einschlägiges Theoriewissen für die in der Schulpraxis zentralen Themenbereiche zur Verfügung stellt.

Die Zulassung zum Bachelorstudium erfolgt im Regelfall auf der Basis der Allgemeinen Hochschulreife. Gute Englischkenntnisse werden erwartet. Geprüft wird bei der Zulassung zum M.A.-Studium (von der Fachberatung/vom Studienfach) in Abstimmung bzw. in Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit bzw. die Vergleichbarkeit des Studienabschlusses. Es können ergänzende Zusatzleistungen als Auflage festgelegt werden, die bis zur Anmeldung der ersten mündlichen Masterprüfung erbracht werden müssen. In allen Fällen ist ein obligatorisches Beratungsgespräch im Fach zu absolvieren.

Die Konzepte zur Gleichstellung der RUB werden auch im Institut für Erziehungswissenschaft angewandt. Die Fakultät hat in der Vergangenheit insofern zur Geschlechtergerechtigkeit beim Personal des Instituts für Erziehungswissenschaft beigetragen, als inzwischen 6 von 11 Professuren mit Frauen besetzt sind. Beim unbefristet beschäftigten sogenannten Mittelbau sind 4 von 5 Stellen mit Frauen besetzt. Bei der Zusammensetzung der Studierendenschaft wird inzwischen darauf geachtet, verstärkt männliche Studierwillige anzuwerben. Der Anteil weiblicher Studierender liegt zwischen 77 und 85%.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms ist an den allgemeinen Qualifikationszielen der RUB orientiert und nimmt eine fachbezogene Spezifizierung im Bereich der Pädagogik vor. Durch die Kombination mit einem zweiten Fach erwerben die Absolvent/innen eine breite wissenschaftliche Befähigung, die die jeweiligen Fachgrenzen überschreitet.

Im Optionalbereich erwerben die Studierenden weitergehende fachüberschreitende Kompetenzen, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Möglichkeiten zum zivilgesellschaftlichen Engagement befördern. Dies gilt auch für die didaktischen Kompetenzen, die bei der möglichen späteren Entscheidung für ein Lehramtsprofil im Bachelorstudium absolviert werden müssen.

Durch Evaluationen, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien werden die Ziele fortwährend weiterentwickelt und aktuell gehalten.

Trotz des mehr oder weniger einheitlich konzipierten Bachelor- und Masterstudiums als durchlaufendes Studienprogramm handelt es sich um eine konsekutive Struktur, die einen Ortswechsel nach dem Bachelorabschluss und einen Einstieg in das Bochumer Master-Aufbaustudium ermöglicht. Tatsächlich sind mehr als die Hälfte der Masterstudierenden „Neuzugänge“. Die meisten Masterstudierenden wählen konsequent die Ein-Fach-Variante, was dem forschungsorientierten Profil des Masterstudiums entspricht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert. Es gibt zurzeit mehr Studienplätze als in Anspruch genommen werden, und zwar sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium. Bisher erhält jede/r Bachelorabsolvent/in, die/der die Zulassungsbedingungen erfüllt, einen Masterstudienplatz.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Im Bereich der Erziehungswissenschaft sind die männlichen Studierenden zurzeit noch unterrepräsentiert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Insgesamt werden im Bachelor- wie im Masterstudium 20 Module angeboten. Bei der Modularisierung des Fachstudiums Erziehungswissenschaft werden drei Gruppen von Modulen unterschieden. A-Module setzen eine grundlagentheoretische Profilierung dominant und fragen von dort aus nach Berufsfeldbezügen, B-Module gehen vom Berufsfeldbezug aus und tragen an ihn theoretische Gesichtspunkte heran; C-Module sind auf die Vermittlung von Studientechniken und Forschungsmethoden ausgerichtet. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten legen die obligatorischen Studienmodule „Erziehung und Bildung“, „Lernen und Entwicklung“, „Sozialisation“, „Pädagogische Handlungsfelder und pädagogische Professionalität“, „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Statistik für Erziehungswissenschaftler“ des Bachelorstudiums die Grundlage für das vertiefende Studium in den zwei Wahlpflichtmodulen „Bildung und Gesellschaft“ oder „Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik“ oder „Lehren und Lernen“ bzw. „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ oder „Organisationspädagogik“ am Ende des Bachelorstudiums. Qualitativ steht der Anteil der Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudium zu dem des Wahlpflichtbereichs im Verhältnis von etwa 60% zu 40%.

Ähnlich gestaltet sich das angesprochene Verhältnis im Masterstudium: In diesem Studienabschnitt sind das Grundlagenmodul, das Methodenmodul „Methoden systematischer Beobachtung, Recherche und Datenauswertung“ und die „Forschungswerkstatt“ obligatorisch. Dies entspricht bei Masterstudierenden mit zwei Studienfächern einem Anteil von etwa 60%, während der Rest durch die Wahlpflichtmodule abgedeckt wird. Bei Masterstudierenden, die das Fach Erziehungswissenschaft als einziges Studienfach belegt haben, wird der Pflicht- und Wahlpflichtbereich durch einen Wahlbereich ergänzt. In diesem Wahlbereich sind 16 CP, d.h. knapp 18% der Studienleistungen zu erbringen. Dieser Wahlbereich soll genutzt werden, um inhaltlich anschlussfähige Veranstaltungen anderer Fächer zu belegen, z.B. eine Einführung in das Öffentliche Recht für Nichtjuristen, oder ein Praktikum zu absolvieren.

Es wird empfohlen, das Auslandsstudium (z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms) bzw. das Auslandspraktikum vor allem nach der Absolvierung der Pflichtmodule, d.h. nach dem 3. Fachsemester zu platzieren.

Bewertung

Die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten des Faches Erziehungswissenschaft mit anderen Fächern führen zu den gewünschten breiten Qualifikationszielen, die eine Arbeitsmarktakzeptanz versprechen. Fachliche und methodische Kompetenzen stehen im Vordergrund.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Dabei kommt dem Bachelorstudium eine doppelte Zulieferaufgabe zu. Zum einen geht es um wissenschaftliche Grundlagen und Methoden, die erforderlich sind, um in das angebotene Ein-Fach- und Zwei-Fach-Master-Aufbaustudium einzutreten. Diese Aufgabe wird durch das o.a. Inhaltsspektrum gut erfüllt. Zu bedenken ist aber (obwohl hier nicht Gegenstand der Begutachtung), dass das Bachelorstudium auch für das Aufbaustudium „Master of Education“ für das Unterrichtsfach Pädagogik qualifizieren muss. Das bedeutet, dass das Bachelorstudium nicht dominant auf Forschungsmethodik und -kompetenz ausgerichtet sein kann, sondern auch den Fokus auf die Vermittlung von Fachinhalten legen muss, die sich in der anschließenden Lehramtstätigkeit als allgemeinbildende Inhalte thematisieren lassen müssen. Diese Fachinhalte als mögliche Lehrinhalte springen in den Modulhandbüchern nicht auf den ersten Blick ins Auge, etwa als „Klassikerseminare“, sondern werden im Rahmen der angebotenen Thematik „implizit“ thematisiert. Eine solche Lösung hält das Curriculum überschaubar und bietet zugleich die notwendige doppelte Ausrichtung. Dieses sollte aber in den Modulhandbüchern transparenter sein. In den Modulen des Bachelorstudiums sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass sich die Qualifikationsziele sowohl auf den außerschulischen Arbeitsmarkt als auch auf eine Lehramtstätigkeit in der Schule beziehen. Die wünschenswerte forschungs- und methodenorientierte Qualifizierung und die notwendige Vermittlung von (später lehrbaren) Fachinhalten sollte als doppelte Zielsetzung von dazu geeigneten Modulen ausgewiesen werden (s. Monitum 1).

Auch die konzeptionelle Differenzierung zwischen Ein- und Zwei-Fach-Masterstudium sollte in der Beschreibung der Qualifikationsziele der Module noch deutlicher werden (s. Monitum 5).

Die Abgrenzung zwischen den Modulen „Lebenslanges Lernen“ und „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ wird im Modulhandbuch nicht unmittelbar plausibel.

2.1.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Die Arbeitsbereiche des Institutes für Erziehungswissenschaft sind für bestimmte Module zuständig; zum Teil kooperieren die Arbeitsbereiche auch bei der Festlegung des Lehrangebotes und treffen interne Absprachen. Für die Gesamtplanung des Lehrangebotes ist die Geschäftsführerin des Institutes für Erziehungswissenschaft verantwortlich. Dort wird auch die Planung des Lehrangebots koordiniert. Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine fachspezifische Informationsveranstaltung für den Bachelorstudiengang angeboten. Ebenfalls jedes Semester wird eine Informationsveranstaltung für den Masterstudiengang angeboten, die sich insbesondere an Studienortwechsler richtet.

Im Institut ist eine Fachberatung eingerichtet. Darüber hinaus bekommen die Studierenden nach dem gekoppelten Einführungsseminar des ersten Semesters eine Mentorin bzw. einen Mentor aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen, die bzw. der bei der individuellen Studienplanung und der Bewältigung von Studienproblemen die Studierenden berät. Für das Masterstudium übernehmen Hochschullehrer/innen diese Mentorenfunktion. Sie werden von den Studierenden nach dem obligatorischen Beratungsgespräch nach Abschluss des Bachelorstudiums benannt.

In den Studiengängen werden hauptsächlich Vorlesungen, Pro-, Haupt- und Oberseminare angeboten, die durch Übungen (mit Tutorien) in den forschungsmethodisch akzentuierten C-Modulen ergänzt werden. Viele Lehrende unterstützen ihre Angebote mit den zwei an der RUB etablierten E-Learning-Plattformen. Als Sonderform ist die Projektarbeit in der Forschungswerkstatt anzusehen. Eigene Maßnahmen zur Überprüfung des angesetzten studentischen Workloads sind in der Vergangenheit nicht ergriffen worden. In den Lehrevaluationen fallen laut Antrag die Einschätzungen des Arbeitsaufwandes im Ganzen heterogen aus.

Es besteht im Fach Erziehungswissenschaft die Besonderheit, dass keinerlei zentrale Modulprüfungen abgehalten werden. Neben didaktischen spielten laut Antrag bei dieser Entscheidung auch strukturelle und organisatorische Überlegungen eine Rolle: Da in der überwältigenden Zahl der Module unterschiedliche Lehrveranstaltungen angeboten werden, sind die vermittelten Inhalte nicht so stark standardisiert, dass sie in einer einzigen Modulabschlussprüfung abgefragt werden könnten. Wollte man dieser Varianz hingegen Rechnung tragen, wäre dies nur mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand zu erreichen. Deshalb werden alle Leistungsnachweise veranstaltungsbezogen vergeben.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Angesichts des schnellen und kaum prognostizierbaren Wandels des (außerschulischen) pädagogischen Berufsfeldes wäre laut Antrag eine enge Orientierung des erziehungswissenschaftlichen Studiums an den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes kontraproduktiv. Unter professionstheoretischer Perspektive weiß man darüber hinaus, dass praktische Kompetenzen in einem engen Sinne nur in der Praxis erworben werden können. Insofern entspricht laut Antrag gerade die grundlagentheoretische Orientierung des erziehungswissenschaftlichen Studiums in Verbindung mit seinen exemplarischen berufsfeldorientierenden Anteilen den Anforderungen eines sich dynamisch entwickelnden und sich zugleich verwissenschaftlichenden Berufsfeldes. Es liegen Erfahrungen vor, nach dem diese Verschränkung auf dem Arbeitsmarkt positiv angenommen wird. Besonders in den B-Modulen sollen Kompetenzen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit erworben werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zum Besuch von Praktika ermuntert. Ebenfalls als einen Beitrag zur qualifizierten Erwerbstätigkeit kann die Ausbildung zur Tutorin/zum Tutor angesehen werden.

Bewertung

Die Orientierung an Schlüsselkompetenzen ermöglicht den Studierenden, sich auf eine breite Palette von Berufsfeldern vorzubereiten. Dies ist in der Tat sinnvoller als die gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld. Angesichts der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt und der sich rapide wandelnden Ansprüche der Arbeitswelt sowie der Arbeitswelt selbst müssen sich Hochschulabsolvent/innen flexibel auf neue Bedingungen einstellen können. Das wird durch das Studium der Erziehungswissenschaft in der RUB geleistet.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen entspricht auch den Richtlinien der Europäischen Kommission, wie sie in dem Dokument „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen – ein Europäischer Referenzrahmen“ als Empfehlung verabschiedet wurden.

Die Veranstaltungsangebote, die laut Antrag auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten, nämlich die der Module B1, B4-7, „Pädagogische Handlungsfelder und pädagogische Professionalität“; „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“; „Organisationspädagogik“; „Pädagogisches Handeln in Organisationen“; „Lebenslanges Lernen“ sind vielfältig hinsichtlich der Themen und beziehen sich in der Regel auf konkrete Situationen der Arbeitswelt.

Die – vorwiegend fakultativen – Praktika können im In- und Ausland absolviert werden; die Lehrkräfte beraten bei der Auswahl möglicher Praktikumsplätze. Die Praktika werden durchgängig begleitet. Beratung und enge Begleitung unterstützen die Studierenden im Praktikum und bei der Einschätzung für ihr Studium und evtl. späteres Berufsleben.

Eine sehr hilfreiche Unterstützung zur Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit ist außerdem die Information zu möglichen Berufsfeldern auf der Website zum kombinatorischen Bachelor- und Masterstudienprogramm.

In der Absolventenbefragung 2008 wurden u.a. die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation und die Vorbereitung auf den Umgang mit fremdsprachiger Literatur als nicht ausreichend eingestuft. Die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt verlangt in den meisten Bereichen gute bis sehr gute Beherrschung des Englischen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn in der Erziehungswissenschaft, und nicht nur in der Vergleichenden Erziehungswissenschaft, mehr Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten würden. Gleiches gilt für fremdsprachige Literatur im Original.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt verfügt das Institut für Erziehungswissenschaft über 23,75 Planstellen im wissenschaftlichen Bereich, darunter neun Stellen für Professuren. Aus Studienbeiträgen bzw. Ersatzmitteln finanziert werden vier weitere Stellen, darunter zwei Professuren. Die Arbeitszeit von vier Mitarbeiter/innen, die halbe Stellen besetzen, wird aus Studienbeiträgen bzw. Ersatzmitteln aufgestockt. 19 Personen unterrichten sowohl im B.A./M.A.-Studiengang als auch im Master of Education, zwei ausschließlich im B.A./M.A.-Studiengang und sechs nur im Master of Education. Das Lehrdeputat des nichtprofessoralen Personals beläuft sich auf insgesamt 118 Semesterwochenstunden.

Die Raumsituation für die Lehrveranstaltungen ist laut Antrag angespannt. Ein Teil der Veranstaltungen wird in der sogenannten CIP-Insel abgehalten, in der 24 Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Für die Studierenden stehen derzeit zehn internetfähige Rechner und ein W-LAN-Netz zur Verfügung. Daneben gibt es weitere 72 Arbeitsplätze. Zum Anfertigen von Kopien befinden sich in einem eigens abgeschirmten Bereich zwei Kopierer.

Bewertung

Die personellen Ressourcen reichen aus. Die rechnerische Lehrkapazität gestattet sogar eine höhere Aufnahmequote als tatsächlich in Anspruch genommen wird. In der Konsequenz führt das zu einer intensiveren Betreuung der Studierenden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass frei werdende Stellen mit Blick auf die fachliche und methodische Breite des Faches besetzt werden, um eine Vereinseitigung des Lehrangebots zu vermeiden und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die sächliche Ausstattung erscheint für die Durchführung des Studiengangs ausreichend. Zur Nacharbeitung von Lehrveranstaltung und zur Intensivierung des Studiums könnte der Multimedia-Bereich noch ausgebaut werden, indem z.B. Vorlesungen aufgezeichnet und als Podcast auf eine geschlossene User-Plattform gestellt werden (s. Monitum 3).

2.1.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Für das Fach Erziehungswissenschaft gibt es mehrere Verfahren zur Qualitätssicherung. Seit dem Wintersemester 2007/08 wird regelmäßig ein standardisiertes Instrument zur Erfassung der

Lehrqualität eingesetzt. Darüber hinaus ist es im Fach Erziehungswissenschaft laut Antrag die Regel (aber keine Verpflichtung), dass Lehrveranstaltungen mit informellen Aussprachen über Stärken und Schwächen des Seminars abgeschlossen werden („Feedback“). Zusätzlich wird retrospektiv das Interesse vor Beginn der Veranstaltung erfragt. Insgesamt belegen alle drei Erhebungswellen veranstaltungsform- und institutsunabhängig gute bis sehr gute Einschätzungen der Lehrqualität (insbesondere hinsichtlich des Faktors der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kompetenz). Die Daten werden einerseits in aggregierter Form auf Fakultäts- und Instituts-ebene zusammengefasst, andererseits erhalten die Lehrenden zusätzlich zu den globalen Werten Individualrückmeldungen, die einen querschnittlichen inter- und intraindividuellen Vergleich auf Modul- und Institutebene ermöglichen. Die aggregierten Befunde werden zunächst in der Evaluationskommission erörtert und anschließend sowohl im Fakultätsrat als auch in den Vorständen der Institute referiert und diskutiert. Im Institut für Erziehungswissenschaft wurden auf Grundlage der Ergebnisse der Lehrevaluation im SoSe 2010 Modulkonferenzen etabliert, in denen die Ergebnisse der Lehrevaluation analysiert und somit als Basis für die kooperative Weiterentwicklung der Lehre auf Modulebene genutzt werden.

Einen B.A.-Abschluss in der Regelstudienzeit konnte fast die Hälfte der befragten Studierenden der Erziehungswissenschaft vorweisen (46% vs. 49% RUB insgesamt). Nur 25% der B.A.-Absolvent/innen überschreiten die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester. Der arithmetische Mittelwert der Fachnoten im B.A.-Studium liegt bei 2,03 mit einer Standardabweichung von 0,47. Die beste Note liegt bei 1,1 und die schlechteste Note bei 3,2. Nach diesen Angaben wurden bei der Notengebung 71% des (möglichen positiven) Notenspektrum ausgeschöpft. Der arithmetische Mittelwert der Fachnoten im M.A.-Studium liegt bei 1,80 mit einer Standardabweichung von 0,49. Die beste Note liegt bei 1,0 und die schlechteste Note bei 3,0. Demensprechend wurden bei der Notengebung 68 % des (möglichen positiven) Notenspektrums ausgeschöpft.

2.2 Philosophie

2.2.1 Profil und Ziele

Die inhaltliche Breite des Instituts für Philosophie soll sich auch im Studienprogramm widerspiegeln. Neben den in Arbeitsbereichen angesiedelten Schwerpunkten sollen auch interdisziplinäre Schnittstellen für das Studienprogramm fruchtbar gemacht werden. Insofern können Wahlmöglichkeiten und eine interdisziplinäre Perspektive ermöglicht werden. Die vermittelten Qualifikationen sollen sich in unterschiedlichsten Kompetenzen zeigen: hermeneutische Kompetenz im Umgang mit komplexen Sachverhalten, hier insbesondere die Fähigkeit, diese in verständlichen und prägnanten Texten zusammenzufassen, analytische Kompetenz in Hinsicht auf Problemstellungen, argumentative Kompetenz bezüglich der Erläuterung angestrebter Lösungen sowie kritisch-reflexive und kommunikative Kompetenz hinsichtlich der Vermittlung von Ergebnissen. Im Einzelnen sollen die Studierenden, aufbauend auf den Kompetenzen und Kenntnissen zur Zeit des Hochschulzugangs, ein breites Wissen philosophiegeschichtlicher Positionen, notwendige Kompetenzen zur Analyse und Kritik systematischer Argumentationen sowie Verstehens- und Darstellungskompetenzen im Umgang mit philosophischen Problemstellungen erwerben. Sie sollen am Ende des B.A.-Studiums über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Traditionen, Theorien und Methoden der Philosophie verfügen und in der Lage sein, ihr Wissen hinsichtlich philosophischer Problemstellungen selbständig zu vertiefen. Gleichzeitig sollen sie so die instrumentale Kompetenz erwerben, Argumente und Problemlösungen auch in interdisziplinärer Perspektive einzusetzen. Sie sollen fremde Sachzusammenhänge erfassen, bewerten und interpretieren lernen und ein fundiertes Urteil, das auch gesellschaftliche und ethische Implikationen berücksichtigt, fällen können. Ihre kommunikative Kompetenz soll sie befähigen, in unterschiedlichsten Kontexten zu argumentieren, mit Fachvertretern oder auch mit Laien Informationen, Ideen und Problemlösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Der Masterstudiengang soll das im Bachelorstudium erworbene Wissen und Verständnis vertiefen und erweitern. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Besonderheiten, die Reichweite und die Grenzen einer philosophischen Position zu erkennen und zu interpretieren. Die erworbenen methodischen Kompetenzen sollen in den von den Studierenden wählbaren Bereichen vertieft werden. Sie sollen auf der Grundlage ihres Wissens forschungsorientiert eigene Problemstellungen erarbeiten und kritisch in der scientific community diskutieren können. Weiter sollen sie ihre Fähigkeit zur Problemlösung auch in unvertrauten Situationen anwenden und so in multidisziplinären Zusammenhängen fruchtbar und lösungsorientiert kooperieren können. Die so erworbene integrative Kompetenz sollen sie auch hinsichtlich ethisch und gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen einbringen und eigenständig forschungsorientierte Themen bearbeiten können, die in einer Masterarbeit kulminieren. Zur weiteren Stärkung der „analytischen und argumentativen Kompetenz“, die die Studierenden im B.A.-Studiengang erwerben sollen, wird nunmehr im Bachelorstudiengang ein obligatorisches Modul „Grundzüge der Logik“ eingeführt.

Das B.A.-Fach Philosophie ermöglicht in Kombination mit einem zweiten lehrtauglichen Fach die Fortsetzung des Studiums im Master of Education (Philosophie/Praktische Philosophie).

Die Lehrereinheit Philosophie will Lehrveranstaltungen anbieten, die sich dem Thema der Interkulturalität widmen. Darüber hinaus schlägt sich laut Antrag die internationale Ausrichtung darin nieder, dass seit mehreren Semestern regelmäßig englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Vereinzelt tragen auch ausländische Gastwissenschaftler in diesen Veranstaltungen vor. Für die Betreuung der ‚Incomings‘ und ‚Outgoings‘ hat die Lehrereinheit Philosophie im Jahre 2008 eine Erasmus-Beauftragte ernannt. Zwischen 6 und 12,5% der Studierenden sind Ausländer.

Die Zulassung zum Studium erfolgt im Regelfall auf Basis der Allgemeinen Hochschulreife. Gute Englischkenntnisse werden erwartet. Lateinkenntnisse werden für den B.A.-Studiengang empfohlen. Für den M.A.-Studiengang ist ein B.A.-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss Voraussetzung, Sprachvoraussetzung für das Master-Studium sind Latinum oder Graecum oder zwei moderne Fremdsprachen und Latein- oder Griechischkenntnisse. Außer einem internen NC für den B.A.-Studiengang, der im WS 06/07 eingeführt wurde, gibt es kein Auswahlverfahren für Studienanfänger. Für andernorts erworbene Hochschulabschlüsse gibt es Anerkennungsregeln und -verfahren (Gleichwertigkeitsprüfung). Dabei können ergänzende Zusatzleistungen als Auflagen festgelegt werden, die bis zur Anmeldung zur ersten Masterprüfung erbracht werden müssen. In allen Fällen ist ein obligatorisches Beratungsgespräch im Fach zu absolvieren.

Die Lehrereinheit Philosophie bemüht sich, bei der Besetzung von Personalstellen zur Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. Von den letzten 6 neu zu besetzenden Professuren wurden 3 mit Frauen besetzt. Auf der Ebene des Mittelbaus ist die Hälfte der Stellen mit Frauen besetzt. Der Anteil weiblicher Studierender beträgt zwischen 50 und 52%. Im Übrigen wird auf die hochschulzentralen Konzepte und Maßnahmen der RUB zur Geschlechtergerechtigkeit verwiesen.

Bewertung

Insgesamt verfügen die Studiengänge der beiden philosophischen Institute über ein beeindruckendes Profil. Die Ausstattung erlaubt es, ein Studium anzubieten, das den Studierenden die Philosophie in ihrer Breite erschließen kann und individuelle Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen erlaubt. Die inhaltliche Zuordnung des breit einführenden Bachelorstudiums und des forschungsorientierten Masterstudiengangs überzeugt; dies umso mehr, wenn man die – hier nicht zur Bewertung anstehenden – philosophisch spezialisierten Masterstudiengänge der Philosophie wie den Master of Education, an dessen Studienangebot die Institute ebenfalls beteiligt sind, berücksichtigt. Auch zur Erreichung der Internationalisierungsziele der RUB tragen die philosophischen Studiengänge durch englischsprachige Lehrveranstaltungen, einen englischsprachigen

Masterstudiengang und die breite Berücksichtigung ausländischer philosophischer Traditionen und Forschungen bei.

Ungeachtet der Qualität der Profile und Ziele der philosophischen Studienangebote ist ein Monitum zu benennen: Auf der Ebene des Masterstudiums sind die Möglichkeiten eines Ein-Fach- und eines Zwei-Fach-Masterstudiums gegeben. Diese Differenzierung, die sich auf den Umfang des Fachstudiums erheblich auswirkt, ist in der Benennung der Qualifikationsziele und des angestrebten Kompetenzerwerbs nicht abgebildet. Hier ist eine deutliche Differenzierung der Ziele in den Studiengangs- und Modulbeschreibungen unverzichtbar (s. Monitum 5).

Die Fähigkeit nicht nur zum gesellschaftlichen Engagement, sondern vor allem auch zu dessen ethischer und philosophischer Orientierung gehört zu den ausdrücklichen Zielen der philosophischen Studiengänge.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium reicht die allgemeine Hochschulreife der Bewerber/innen. Für die Bewerbung zum Masterstudium kommen weitere Voraussetzungen hinzu (Bachelorabschluss, Sprachkenntnisse), die transparent im Informationsangebot der Institute und der RUB benannt sind. Für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sind für Bachelorstudierende der RUB Beratungsgespräche vorgesehen. Ein Auswahlverfahren für die zu bewertenden Studiengänge gibt es bisher nicht, da der Zugang zum Bachelor- wie zum Masterstudium nicht beschränkt ist. Die Institute sind in die Gleichstellungs- und Chancengleichheitsstrategie der RUB eingebunden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der B.A./M.A.-Studiengang Philosophie will eine historische und systematische Ausbildung miteinander verknüpfen. Die Module des ersten Studienjahres sollen einen einführenden Überblick über die philosophiegeschichtlichen Epochen und die Hauptdisziplinen der theoretischen und praktischen Philosophie geben; das neu eingerichtete Logik-Modul soll die systematisch und methodisch orientierten Ausbildungsanteile stärken. Im Einzelnen sind die folgenden Module zu studieren:

Historische Einführung 1: Zentrale Themen in Antike, Mittelalter und früher Neuzeit, Historische Einführung 2: Zentrale Themen der Philosophie in Neuzeit und Gegenwart, Systematische Einführung in die Philosophie 1: Disziplinen der Theoretischen Philosophie sowie Systematische Einführung in die Philosophie 2: Disziplinen der Praktischen Philosophie. In den weiterführenden Modulen des zweiten und dritten Studienjahres sollen die erworbenen Kompetenzen an exemplarischen Texten und Themen erprobt und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der weiterführenden Module des M.A.-Studiums sollen eine darüber hinausgehende Vertiefung philosophischer Inhalte und eine Hinführung zur aktuellen Forschung ermöglicht werden. Hierzu werden u.a. spezielle Seminare zum forschungsnahen Lernen angeboten. Die Unterteilung der weiterführenden Module ist den grundlegenden Kantischen Fragen geschuldet: Erkenntnis und Grund: Was kann ich wissen?, Handlung und Norm: Was soll ich tun?, Kultur und Natur: Was darf ich hoffen? Der B.A.-Studiengang strebt die Vermittlung solider Grundkenntnisse in wichtigen Teilbereichen der Philosophie und die Entwicklung eines eingehenden Verständnisses ihrer wichtigsten Probleme an, wobei hermeneutisch-exegetische und logisch-analytische Kompetenzen gleichermaßen vermittelt werden sollen. Die wissenschaftlich-philosophische Befähigung der Studierenden steht im Mittelpunkt der Ausbildung.

Im Zwei-Fach-Modell des M.A.-Studiengangs werden jeweils ein WM IIIa-, b- und c-Modul studiert. Im Ein-Fach-Modell des M.A.-Studiengangs verdoppeln sich die oben bezüglich des Pflichtbereichs für das Zwei-Fach-Modell genannten Zahlen. Hinzu tritt noch ein Modul „Ergänzungsbe-
reich“.

Im vierten bzw. fünften Semester des B.A.-Studiums ist laut Antrag aufgrund der flexiblen Organisation der Module ein Auslandsaufenthalt in den Studienverlauf integrierbar.

Bewertung

Das Curriculum ist so gestaltet, dass die Studierenden die definierten Ziele der Studiengänge erreichen können. Schon in der Erstakkreditierung wurden das fachliche Spektrum und die Organisation des Studiums entsprechend positiv bewertet. Die Empfehlung aus der damaligen Begutachtung, ein Modul zur philosophischen Logik einzufügen, wurde umgesetzt und ist in den zwischenzeitlichen Evaluationen positiv bewertet worden. Auch an anderen Stellen zeigt sich die Bereitschaft und Fähigkeit der philosophischen Institute, erkannte Fehler oder Schwächen zu korrigieren. So wurde das Verhältnis zwischen Präsenzzeiten und eigenständigem Studieren und Forsuchen in den Masterstudiengängen zugunsten letzterer verändert, nachdem Studierende das ursprünglich vorgesehene Verhältnis als unangemessen bewertet hatten. Bis in die einzelnen Lehrveranstaltungen hinein besteht nach Auskunft der Studierenden wie der Lehrenden ein ständiger reger Austausch zwischen beiden Gruppen, der der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung des Lehrangebots dient. Studierenden wird empfohlen und ermöglicht, einen Teil ihres Studiums an anderen, auch ausländischen Universitäten zu absolvieren. Routinen für die Beratung vor dem auswärtigen Studium und die spätere Anrechnung der dort erbrachten Leistungen sind etabliert. Ein verpflichtender Studienaufenthalt außerhalb der RUB ist im Curriculum nicht vorgesehen.

Das Modulhandbuch ist insgesamt übersichtlich und fast vollständig (zu einzelnen Monita s.u.). Besonders informativ und transparent ist das so genannte „Grünbuch Philosophie“, das jedes Semester erscheinende Kommentierte Lehrveranstaltungsverzeichnis, in dem alle studiengang-relevanten Informationen zusammengefasst sind.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse werden durch die Studiengänge erfüllt.

Gleichwohl sind einige Änderungen erforderlich bzw. wünschenswert:

- Für die weiterführenden Module des Masterstudiengangs (WM III b und WM III c) ist vorgesehen, dass diese Module im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs einmal, im Rahmen des Ein-Fach-Masterstudiengangs zweimal zu studieren sind. Dies wirft Fragen zur Qualität der Modulbeschreibungen auf: Wenn die dort genannten Qualifikationsziele einmal erreicht sind, können sie nicht nochmals erreicht werden. Hier sind differenzierte Modulbeschreibungen zu entwickeln, die auch der oben eingeforderten Differenzierung zwischen den Qualifikationszielen des Ein-Fach- und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs zugutekommt (s. Monitum 2).
- Für den Zugang zum Masterstudium Philosophie sind Latein- und Griechischkenntnisse in einem definierten Umfang notwendig (landesrechtliche Vorgabe zumindest für den Lehramtsmaster Philosophie). Grundsätzlich können diese Sprachkenntnisse im Optionalbereich des Bachelorstudiums erworben werden. Von Seiten der Studierenden wird eine Ausweitung und Verbesserung dieses Angebots gewünscht.
- Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen unspezifisch benannt. Hier ist mehr Klarheit notwendig. Durchgängig sollte deutlicher zwischen „Studienleistungen“, die den erfolgreichen Abschluss eines Moduls belegen, und „Prüfungsleistungen“, die für die Abschlussnote relevant sind, unterschieden werden. Auch die Anbindung der Fachprüfung an die Module muss deutlicher werden (s. Monitum 4).
- Mit letzterem Hinweis ist auch das Prüfungskonzept selbst angesprochen. Die lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen, die in den Modulen vorgesehen sind, Umfang und inhaltliche Festlegung der abschlussnotenrelevanten Prüfungen und die eher offene Bestimmung der

„Fachprüfungen“ erscheinen zunächst problematisch. Lehrende wie Studierende haben dieses System aber mit dem Argument verteidigt, dass gerade so die Prüfungslast – nicht zuletzt das Gewicht der einzelnen zu erbringenden Leistungen – gemindert werde. Da dies aber der Studierbarkeit zugute kommt, ist an dieser Stelle (unter der Voraussetzung, dass Monitum 4 umgesetzt wird) keine Änderungsnotwendigkeit gegeben.

2.2.3 Studierbarkeit (studiengangsspezifische Aspekte)

Für die Gesamtplanung des Lehrangebotes ist der Studienberater der Lehreinheit Philosophie verantwortlich. Überschneidungsfreiheit mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienfächer wird dadurch gewährleistet, dass obligatorische Veranstaltungen in möglichst häufiger Frequenz angeboten werden und dass auf eine gleichmäßige terminliche Verteilung der Veranstaltungen über die Woche geachtet wird. Darüber hinaus gibt es bilaterale Absprachen mit den in häufiger Fächerkombination studierten Fächern. Hinsichtlich der Pflichtveranstaltungen gibt es Alternativen zur Anwesenheitspflicht, die nicht als Präsenzpflicht verstanden wird. In den Einführungsvorlesungen kommen Alternativen in Form von mediengestützten Angeboten zum Selbstlernen zum Einsatz. In der Lehrkommission werden mögliche vorliegende Defizite und Überschneidungen angesprochen und das Lehrangebot weiter inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Alle Erstsemester werden in einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters von den Geschäftsführenden Leitern der beiden Institute der Lehreinheit begrüßt und durch den Studienberater über die Struktur des B.A.-Studiengangs informiert. Informationsmaterialien zum B.A./M.A.-Studiengang finden die Studierenden auf den Internetseiten der Lehreinheit Philosophie sowie in einem zu jedem Studiengang bereitgestellten „Studienführer“. Im B.A./M.A.-Studiengang werden als Lehrformen in erster Linie Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare sowie Kolloquien angeboten. Ergänzt werden diese Lehrformen im M.A.-Studium zunehmend durch „Workshops“ im Sinne des „Forschungsnahen Lernens“. Aufgrund fachinterner Evaluationen zur Arbeitsbelastung in den Veranstaltungen wurde der M.A.-Studiengang 2009/10 neu strukturiert. Die Kontaktzeit der Studierenden in den Veranstaltungen wurde um ein Drittel reduziert, da Vor- und Nachbereitungszeit für die anspruchsvollen Themen und die eigenständige Forschung stärkere Berücksichtigung gerade in Bezug auf das Forschungsnahe Lernen finden mussten. Dementsprechend werden die hier anspruchsvolleren Studienleistungen insgesamt höher kreditiert. Im Rahmen des B.A.-Studiengangs werden 6 von 10 Modulen mit einer Modulnote abgeschlossen. Als mögliche Prüfungsformen („größere Studienleistung“) vorgesehen sind schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, zweistündige Klausur sowie in der Logik ebenfalls eine Abschlussklausur. Zentrale Modulabschlussprüfungen gibt es im B.A./M.A.-Studiengang Philosophie nicht, die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den Einzelveranstaltungen erbrachten Prüfungsleistungen. Im Rahmen des M.A.-Studiums werden alle Module (bis auf das zur Abschlussprüfung führende Schwerpunktmodul) mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungsformen entsprechen denen des B.A.-Studiengangs.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Zu den wesentlichen im Rahmen des Philosophiestudiums vermittelten Kompetenzen gehören besonders: schnelle Erfassung komplizierter, unbekannter Systeme und Denkweisen, Weitergabe solchen Wissens in verständlicher Sprache, Beurteilung von Konzeptionen im Hinblick auf Konsistenz sowie logisch richtig nachvollziehbarer Argumentation, Einsicht in Prinzipien ethisch richtigen Verhaltens sowie der Einblick in die natürlichen und kulturellen Bedingungen menschlichen Lebens und Arbeitens. Klarheit und Verständlichkeit sind laut Antrag wichtige Bedingungen eines philosophischen Gesprächs. In den Lehrveranstaltungen aller Modulbereiche soll Wert darauf gelegt, diese Prinzipien umzusetzen. Einige Veranstaltungen des b-Bereichs sollen an ganz aktu-

ellen berufsfeldbezogenen Fragestellungen orientiert sein, z.B. „Ethik des Risikos“, „Ethik der Finanzmärkte“. Es kann ein Praktikum im Umfang von 10 CP absolviert werden.

Die Bochumer Absolventenstudie zeigt laut Antrag, dass sich die Studierenden gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet fühlen. Zwei Fünftel der Bochumer Absolvent/innen sind ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbstätig, nur zwei Prozent arbeitssuchend. Nur 15 Prozent sind mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden.

Bewertung

Die im Antrag dargestellten Fähigkeiten und Kenntnisse, die im Philosophiestudium erworben werden, sind, ebenso wie in der Erziehungswissenschaft, Schlüsselkompetenzen, die für den derzeitigen Arbeitsmarkt von Bedeutung sind. Insofern qualifizieren die Studiengänge für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die Veranstaltungsangebote beschäftigen sich mit aktuellen Themen wie „Neuroenhancement und Moral“, „What it means to be human in 21st century“, „life sciences“, „Was ist Natur?“ „Lebenswelt, Technisierung“, „Bio-Macht in wissenschaftskritischer Perspektive“ und geben den Studierenden die Möglichkeit, grundlegende, für die spätere Berufstätigkeit wichtige Schlüsselkompetenzen wie kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Risikobewertung oder Entscheidungsfindung zu erwerben.

Diese Kompetenzen auch in einer Fremdsprache, dem Englischen, zu erwerben, ist als ausgesprochen positiv zu sehen. Die in der Absolventenbefragung geäußerten Defizite, Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation und Vorbereitung auf den Umgang mit fremdsprachiger Literatur, dürften für die Studiengänge Philosophie nicht gelten.

Mögliche Berufsfelder wurden mit Ausnahme des Lehramts nicht genannt. Die Absolventenstudie sollte in Zukunft Auskunft über den konkreten Verbleib der Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt geben.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Insgesamt verfügt die Lehreinheit Philosophie derzeit (SoSe 2011) über 19,5 Planstellen im wissenschaftlichen Bereich, darunter neun Stellen für Professuren. Eine hauptamtlich angestellte Privatdozentin wird bis zum 30.09.2011 über Studienbeiträge finanziert. Darüber hinaus beteiligen sich an der Lehre im B.A./M.A.-Studiengang drei Akademische Räte auf Zeit mit einem Gesamtdeputat von 10 SWS sowie 6,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Gesamtdeputat von 31 SWS. Des Weiteren sind zwei Professuren aus Mercator-Forschergruppen in der Lehre des B.A./M.A.-Studiengangs vertreten, ebenso wie drei nicht hauptamtlich angestellte Privatdozenten. Ergänzt wird das Lehrangebot im WS 2011/12 durch neun Lehraufträge. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden bedarfsorientiert durchgeführt.

Die Institutsbibliothek der Lehreinheit Philosophie hat einem Bestand von ca. 61.000 Bänden und 85 laufend gehaltenen Zeitschriften. Durch die Eingliederung des Bestands der Bibliothek des Hegel-Archivs im Zuge der Einrichtung des Zentrums für Klassische Deutsche Philosophie an der Lehreinheit erhöht sich der Bestand um ca. 15.000 Bände. Im Jahre 2009 wurde innerhalb der Institutsbibliothek ein gut ausgestatteter Computerarbeitsraum eingerichtet, der es den Studierenden ermöglicht, ‚traditionelle‘ Bibliotheksbestände im Verbund mit Datenbanken, Onlineangeboten etc. zu nutzen. Neben der Institutsbibliothek verfügt auch die Universitätsbibliothek über einen beträchtlichen Stand an philosophischer Literatur und Fachzeitschriften.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind aktuell angemessen. Durch die vorhandenen Professuren sind die wichtigen Kernbereiche der Philosophie in fachlicher Breite und Tiefe vertreten. Diese Ressourcen ermöglichen und sichern das fachlich entsprechend breite Studienangebot. Es ist im Blick auf das wissenschaftliche Profil zu wünschen, im Blick auf das Studienangebot notwendig, dass die RUB auch in Zukunft die bestehenden Ressourcen bereithält.

Die personellen Ressourcen erlauben es, dass auch Studierende benachbarter Fächer Lehrveranstaltungen des Instituts besuchen können, die für ihr Fachstudium oder den Optionalbereich anrechenbar sind. Umgekehrt profitiert die Philosophie von fachnahen Lehrangeboten anderer Fächer (z.B. der Theologien), die für die Bereitstellung des Studienangebots zwar nicht notwendig, für die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber von hohem Wert sind.

Die Universität verfügt über Planungsziele, die auf den Erhalt ihrer Fächervielfalt gerichtet sind. Für die, vor allem hochschuldidaktische, Qualifizierung des Personals werden Angebote vorgehalten und aktuell erweitert.

Die sächliche Ausstattung des Fachs ist ausreichend.

2.2.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Das Fach Philosophie ist in das Qualitätssicherungssystem der RUB eingebunden. Die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft hat eine Evaluationskommission mit Vertretern aller Institute und Studierenden eingesetzt. Neben der Lehrevaluation wird zusätzlich retrospektiv das Interesse vor Beginn der Veranstaltung erfragt. Insgesamt belegen alle drei Erhebungswellen veranstaltungsform- und institutsunabhängig gute bis sehr gute Einschätzungen der Lehrqualität (insbesondere hinsichtlich des Faktors der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kompetenz). Die zusammengefassten Befunde werden zunächst in der Evaluationskommission erörtert und anschließend sowohl im Fakultätsrat als auch in den Instituten diskutiert. Ein Ergebnis in der Lehrereinheit Philosophie war z.B. die Neustrukturierung des M.A.-Studiengangs mit einer Reduktion des SWS-Umfangs.

Die durchschnittliche Dauer des B.A.-Studiums liegt, gemittelt über den Erhebungszeitraum, bei etwa 8 Semestern und somit zwei Semester über der Regelstudienzeit. Beim M.A.-Studium, zu dem bisher weniger Fallzahlen vorliegen, liegt die Studiendauer im Mittel bei etwa 5 Semestern, d.h. ein Semester über der Regelstudienzeit. Im Durchschnitt haben die Studierenden der letzten drei Absolventenjahrgänge ihr B.A./M.A.-Studium Philosophie mit der Fachnote 1,3 abgeschlossen. Auch über die gesamte Zeit seit der Erstakkreditierung liegt die Fachnote bei 1,3. Im Verhältnis dazu liegt die Gesamtnote des jeweiligen B.A./M.A.-Abschlusses mit 1,5 etwas höher.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die (Teil-)Studiengänge „**Erziehungswissenschaft**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Art**“ bzw. „**Master of Art**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

1. In den Modulen des Bachelorstudiums sollte deutlicher zum Ausdruck kommen, dass sich die Qualifikationsziele sowohl auf den außerschulischen Arbeitsmarkt als auch auf eine Lehramtstätigkeit in der Schule beziehen. Die wünschenswerte forschungs- und methodenorientierte Qualifizierung und die notwendige Vermittlung von (später lehrbaren) Fachinhalten sollte als doppelte Zielsetzung von dazu geeigneten Modulen ausgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die (Teil-)Studiengänge „**Philosophie**“ an der Ruhr-Universität mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

2. Die Qualifikationsziele der Module WM III b und WM III c müssen differenziert für den jeweiligen Studiengang beschrieben werden.

Studiengangsübergreifende Monita:

3. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wird empfohlen, Lehrveranstaltungen häufiger aufzuzeichnen oder anderweitig medial zu begleiten und so auch Studierenden zugänglich zu machen, die – auch aufgrund von Überschneidungen – nicht an den betreffenden Veranstaltungen teilnehmen konnten. Sofern Studierende mehr als zwei Sitzungen einer Veranstaltung versäumen, sollten individuelle Kompensationsmöglichkeiten eröffnet werden.
4. In den Modulhandbüchern muss deutlicher werden, welche Leistungen mit welchem Status und Umfang in den Modulen erwartet werden. Dabei muss zwischen Studien- und Prüfungsleistungen deutlicher unterschieden werden. Auch die Anbindung der Fachprüfung an die Module muss deutlicher werden.
5. Die konzeptionellen Differenzen hinsichtlich des Kompetenzerwerbs zwischen Ein- und Zwei-Fach-Variante der Masterstudiengänge müssen in den Modulbeschreibungen deutlicher werden.
6. Die Gemeinsame Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.